

Analyse zu den Pensionskosten (2022/23)

Fallen für das Jahr 2023 insgesamt 25,5 Milliarden Euro an Pensionskosten an?

Jährlich jeweils im Spätsommer und somit im Vorfeld der Pensionsverhandlungen wird die Behauptung aufgestellt, dass die Pensionskosten explodieren.

Um auf die Zahl 25,5 Milliarden (für 2023) zu kommen, werden (vom Österreichischen Bundesbudget 2023) die Auszahlungen/Aufwendungen der Bundesmittel für Pensionsversicherung (UG 22: 13.950,4 Mio) und Pensionen – Beamt:innen (UG 23: 11.533,6 Mio) zusammengezählt.

Verschwiegen wird, dass es im Bereich der Beamtenpensionsversicherung auch Einnahmen durch die Beiträge der aktiven Beamt:innen (2023 vorauss.: 2.068,0 Mio Euro) gibt. Zusätzlich gibt es Einnahmen aus den Pensionssicherungsbeiträgen der Beamtenpensionist:innen. (Einnahmenhöhe 2023 voraus. 272,7 Mio). Auch die Pensionsversicherung verzeichnet durch den Nachtschwerarbeitsbeitrag Einnahmen (lt. UG 22: 79,4 Mio).

Wenn von der Verwendung von Bundesmitteln für das Pensionssystem gesprochen wird, wird damit regelmäßig die Behauptung verbunden, dass der Staat den Sozialversicherungen diese Gelder zuschießen muss, um die Differenz zwischen Beiträgen von Versicherten und den Pensionsauszahlungen auszugleichen.

Diese Behauptungen sind falsch, werden von den Medien leider ungeprüft übernommen und verunsichern Jung und Alt gleichermaßen.

Was ist der Bundesbeitrag?

Der Bundesbeitrag setzt sich zusammen aus einem **Teil der Beiträge für Teilversicherte** (Kindererziehungszeiten, Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Präsenz- und Zivildienst u.a.), **Partnerleistungen** (Beitragsleistung für Selbstständige und Bauern), dem **Bundesbeitrag** für die Erhöhung der Beitragsgrundlage (nach § 23 Abs. 6 Z 1 BSVG) und aus der **Ausfallhaftung des Bundes**.

Quelle: Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2022 bis 2027 (Alterssicherungskommission) November 2022, S 5 unten

Was sind Bundesmittel?

Bundesmittel sind der Aufwand für Ausgleichszulagen plus dem o.g. Bundesbeitrag.

Was gehört in Wahrheit nicht zu den Pensionskosten?

Laut der Zahlen im Gutachten der Alterssicherungskommission vom November 2022 werden die Bundesmittel (Bundesbeitrag gesamt und Ausgleichszulagen) für das Jahr 2023 rund **14,77 Milliarden** Euro betragen. [*o.g. Gutachten Ü 25*]

Im Bundesvoranschlag für 2023 ist im Budgetposten Untergliederung (UG) 22 - Pensionsversicherung ist zum Unterschied dazu ein Betrag in Höhe von **13,95 Milliarden** Euro für 2023 vorgesehen.

Die Differenz ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen. Im Gutachten werden vom Sozialministerium die durchschnittliche Beitragsgrundlage herangezogen bzw. geschätzt. Im Budget geht man vom Pro-Kopf-Einkommen aus.

Folgende Kosten sind darin enthalten, die mit dem eigentlichen Pensionssystem nichts zu tun haben.

- Ersatz für Kindererziehungszeiten
- Kosten, die für das Gesundheitssystem erbracht werden, z.B. Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld
- Kosten für Zeiten von Präsenzdienst und Zivildienst
- Ausgleichszulagen als Mittel der Armutsbekämpfung
- Beitragsunterstützung Selbstständige

All dies sind politisch gewollte Sonder- bzw. Sozialausgaben – aber in Wahrheit keine Pensionszahlungen im eigentlichen Sinne.

Sie dienen beispielsweise der Anrechnung von Familienleistungen, dem Gesundheitssystem, der Sicherheit oder in großem Umfang auch der Altersarmutsbekämpfung in Österreich.

Wie in anderen Ländern längst üblich sollten diese Teile anstatt dem Budgetposten UG 22 den eigentlichen Budgetposten für Familie und Jugend, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Militärische Angelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, etc. zugeordnet werden.

Wie hoch ist der Staatszuschuss/die Ausfallhaftung

Der Staatszuschuss (Ausfallhaftung) ist keine Defizitabdeckung aufgrund zu hoher Zahlungen oder zu niedriger Einzahlungen, sondern ist Ergebnis des politischen Konsens bei der Gründung der Pensionsversicherungen: Nicht Arbeitnehmer allein sollten für die Pensionen aufkommen, nicht nur ihre Arbeitgeber sollten mitzahlen, sondern auch der Staat sollte aus allgemeinen Steuermitteln bis zu einem Drittel der Kosten für die Altersversorgung tragen. Dies ist der solidarische Gedanke, der Generationenvertrag, der unser umlagefinanziertes Pensionssystem trägt.

Dazu einige Fakten:

Als Bundesmittel für die Pensionsversicherung (UG 22) werden **13,9504 Milliarden** Euro für 2023 veranschlagt.

Abzuziehen sind 2023

als Teilversicherungszeiten für

- | | |
|--|---------------|
| - Kindererziehung | 416 Millionen |
| - Wochen-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Rehabgeld | 588 Millionen |
| - Präsenzdienst, Zivildienst, Übergangsgeld | 114 Millionen |

Zwischensumme:	1,118 Milliarden
-----------------------	-------------------------

weitere

für Ausgleichszulagen	1,218 Milliarden
------------------------------	-------------------------

und die Beitragsunterstützung für Selbstständige (Gewerbetreibende und Freiberufliche) und Bauern: (Partnerleistungen gem. § 27 Abs. 2 Z 2 GSVG, § 8 FSVG, § 24 Abs. 2. 2 Z 2 BSVG))	750 Millionen
--	----------------------

**Dies ergibt für 2023 in Summe: 3,086 Milliarden, die nichts mit Pensionen zu tun haben.
Dies entspricht einem Prozentsatz von rd. 22,1 Prozent.**

Die tatsächliche Ausfallhaftung des Bundes in der gesetzlichen Pensionsversicherung unter Berücksichtigung jener Kosten, die mit dem Pensionssystem nichts zu tun haben, beträgt für 2023 somit rund 10,87 Milliarden Euro.

Steigen die Kosten für Pensionen in den kommenden Jahren tatsächlich so stark?

Auf Seite 15, letzter Satz des Gutachtens der Alterssicherungskommission aus 2022 über die gesetzliche Pensionsversicherung, wird für den Prognosezeitraum bis 2027 festgehalten:

„Nur wenn die Lohnentwicklung die Inflation übertrifft, wäre denkbar, dass die Prognosen des vorliegenden Gutachtens sich als zu pessimistisch herausstellen.“

Nunmehr nach Abschluss der Kollektivvertragsabschlüsse kann dazu festgehalten werden:

Das Gutachten 2022 über die gesetzliche Pensionsversicherung wurde unter den zu Beginn der Erstellung gegebenen Annahmen zur ökonomischen Entwicklung korrekt berechnet. In der Zwischenzeit haben sich aber einige Parameter geändert. Darunter insbesondere die Lohnentwicklung und damit die zu erwartende Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Bundesbeitrags, die sich nun deutlich besser entwickeln, als es im Gutachten dargestellt werden konnte. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Anstieg der relativen Bundesmittel deutlich schwächer gestalten wird als im beschlossenen Gutachten dargestellt.

Im Gutachten der Pensionskommission wird die Entwicklung der Einkommen und damit auch jene der Beitragseinnahmen deutlich unterschätzt. Der Zuschuss aus den Bundesmitteln zur Pensionsversicherung wird dadurch viel zu hoch dargestellt.

[Lt. Gutachten der Alterssicherungskommission, S 72, Übersicht 1 für 2023 angenommen 6,9% Lt. WIFO-Konjunkturprognose 4/2022 (Dez. 2022) Seite 21 oben: Löhne und Gehälter pro Kopf, Prognose 2023, nominell 7,9%]

Weiters wurden im Bericht der Alterssicherungskommission für die Bundesmittel für 2023 (mit 14,77 Milliarden Euro) zu hohe Beträge angesetzt, im Vergleich zum nunmehrigen Bundesvoranschlag für 2023 mit (13,95 Milliarden Euro). [Zahlenquelle wie Seite 2 oben]

Quelle WIFO:

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=70406&mime_type=application/pdf

Zahlt der Staat Pensionsbeiträge für seine Beamt:innen?

Abschließend zu erwähnen ist, dass der Staat als Arbeitgeber während der „Erwerbszeit“ der Beamt:innen keinen Dienstgeberanteil bezahlt. Diesen leistet er erst während bzw. mit der Pensionsauszahlung. Dies ist für den Staat günstiger, da die Kosten eben erst Jahrzehnte später anfallen und dies dem Staat Zinsen spart.

Zahlen & Daten:

Staatszuschuss bei gesetzlichen Pensionen:

Insgesamt:

Bundesmittel 2022: 12,843 Milliarden Euro

(für 2023: 14,771 Milliarden)

Im **Budgetkapitel 22** „Pensionen“ sind folgende Positionen erfasst, die mit dem Aufwand für Pensionen nichts zu tun haben.

Teilversicherungszeiten:	für 2022	<i>(für 2023)</i>
- Kindererziehung	402 Millionen	<i>(416)</i>
- Wochen-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Rehabgeld	573 Millionen	<i>(588)</i>
- Präsenzdienst, Zivildienst, Übergangsgeld	113 Millionen	<i>(114)</i>
<hr/>		
Insgesamt:	1,088 Milliarden	<i>(1,118)</i>
Ausgleichszulagen	1,086 Milliarden	<i>(1.218)</i>
Beitragsunterstützung Selbstständige: (Gewerbetreibende, Freiberufliche, Bauern)	725 Millionen	<i>(750)</i>

Ergibt für 2022 in Summe 2,899 Milliarden (für 2023: 3,086 Milliarden), die nichts mit Pensionen zu tun haben.

Dies entspricht für 2022 einem Prozentsatz von rd. 22,6 Prozent.

(für 2023 rd. 20,9 Prozent)

Quelle:

Die oben zitierten Beträge entstammen dem Gutachten der Alterssicherungskommission über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2022 bis 2027, S 5 unten, S 10, 16, Ü 25, Ü 30b, Ü 20, Ü 24, Ü 18

Weiterführende Informationen: Teilheft zum Bundesvoranschlag 2022 bzw. 2023, Untergliederung 22
<https://www.parlament.gv.at/Budgetvisualisierung/vis/Budgetentwicklung.shtml?ausein=aus&FHEH=FH&A1=22&kat=0>

Pensionen (Ruhegenüsse) der Beamt:innen

Auszahlungen:

Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV:

Hoheitsverwaltung (Bund) inkl. ausgegliederte Unternehmen, Post, ÖBB sowie der pragmatisierten Landeslehrer:innen inkl. Sozialversicherung, jedoch ohne Beamt:innen der Bundesländer und Gemeinden

Lt. UG 23 für 2022		(für 2023)
- Bund inkl. ausgegliederte Unternehmen *	4.830 Millionen	(5.193)
- Landeslehrerinnen und Landeslehrer	2.310 Millionen	(2.523)
- ÖBB	2.100 Millionen	(2.232)
- Post	1.277 Millionen	(1.335)
Gesamt:	10,517 Milliarden	(11,283)

Zum Vergleich: Die gesamthaften Ruhe- und Versorgungsgenüsse (inkl. Beamt:innen der Bundesländer und Gemeinden) werden lt. Gutachten für 2022 mit 13,330 Milliarden prognostiziert. Der Mehrbetrag in Höhe von 2,813 Milliarden entsteht durch die Berücksichtigung der Beamt:innen der Bundesländer und Gemeinden.

Pflegegeld

des Bundes an die Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung (Bund) und ausgegliederten Institutionen, der Post, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer

236 Millionen (251)

Wären insgesamt: 10.753 Milliarden (11.534)

Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (oben inkludiert in Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV):

Die DGB zur KV sind kein Bestandteil der eigentlichen Pension, sondern werden an den Krankenversicherungsträger geleistet.

Laut Abb. 11 des Gutachtens sind dies **426 Millionen (452)**

Einzahlungen:

- **Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge zur Pension (inkl. SV)
inkl. Pensionssicherungsbeiträge** **2.030 Milliarden (2.060)**

Zum Vergleich: Die Gesamtsumme der Beitragseinnahmen inkl. Beamt:innen der Bundesländer und Gemeinden (inklusive Pensionssicherungsbeiträge in Höhe von 280 Mio) werden lt. Gutachten für 2022 mit 2,738 Milliarden prognostiziert.

Gesamt:

Auszahlungen abzgl. Einzahlungen 8,723 Milliarden (9,474)

Echte Kosten:

Hinweis: Das Pflegegeld und die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung sind nicht als Pensionsaufwand zu werten und daher von den o.g. Kosten herauszunehmen.

Das bedeutet echte Kosten: 8,061 Milliarden Euro.

(für 2023: 8,771 Milliarden)

Abziehen ist für 2022 ein Betrag von 2,692 Milliarden.

(für 2023: 2,763 Milliarden)

Das entspricht für 2022 einem Prozentsatz von rund 25 Prozent .

(für 2023: rund 24 Prozent)

Quellen:

<https://www.parlament.gv.at/Budgetvisualisierung/vis/Budgetentwicklung.shtml?ausein=ein&FHEH=FH&A1=23&kat=0>

BMF (UG 23) und Alterssicherungskommission (Gutachten über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden 2022 bis 2027 (Nov. 2022) S31, 33 Ü 9 ; S40/41 Ü 13; Ausg: T6; Einn: T 10
Teilheft zum Bundesvoranschlag 2022 bzw. 2023, Untergliederung 23

*) Informationen zu den oben genannten ausgegliederte Unternehmen:

<https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/organisation/ausgliederungen/ausgliederungen.html>

DGB zur KV: Seite 34 Beamten-Gutachten:

Berechnungen:

Echte Kosten 2022: $10.753 - (2.030 + 236 + 426)$

Echte Kosten 2023: $11.534 - (2.060 + 251 + 452)$

Prozentsatz 2022: $2,692/10,753$

Prozentsatz 2022: $2,763/11,534$

Abschließender Überblick für 2023

Staatzuschuss bei gesetzlichen Pensionen

Kolportiert für 2023

abzüglich Positionen, die mit den Pensionen nichts zu tun haben

ergibt bereinigt

Abzug in Prozent: **20,9 %**

14,771 Milliarden

- 3,086 Milliarden

11,685 Milliarden

Pensionen (Ruhegenüsse) der Beamt:innen

Kolportiert (Auszahlungen) für 2023

abzüglich Einzahlungen, Pflegegeld und DBG z KV

ergibt bereinigt

Abzug in Prozent: **24,0 %**

11,534 Milliarden

- 2.763 Milliarden

8,771 Milliarden

SUMME (Staatzuschuss und Ruhegenüsse)

Kolportiert für 2023

Abzüge

ergibt bereinigt

Abzug in Prozent: **22,2 %**

26,305 Milliarden

- 5.849 Milliarden

20,456 Milliarden